

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

29. Jahrgang.

Nr. 127.

Neuenbürg, Dienstag, den 24. Oktober

1871.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einchl. Postaufschlag. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärts bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. bei Redakt.-Ausf. 3 fr. Anzeigen welche Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

1870. Den 24. Oktober. Schlettstadt kapitulirt; 2400 Mann mußten sich kriegsgefangen ergeben; 120 Geschütze erbeutet. — Den 25. Oktober. Der württembergische Oberlieut. v. Schröder stürmt mit 750 Mann seines Bataillons, 70 Reitern und 2 Geschützen Rogent nach heftigem Straßentampfe; 300 Feinde wurden getödtet oder verwundet, 5 Offiziere und 297 Mann gefangen, 1 Kanone und Mitrailleuse erbeutet; unsererseits 1 Offizier und 9 Mann geblieben, 2 Offiziere und 42 Mann verwundet.

Amtliches.

Revier Liebenzell. Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Freitag den 27. d. M.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Liebenzell aus den Staatswaldungen:

Unterer Monakamerberg 307 Stück Nadelholz Lang- und Klotzholz mit 9093 C., Frohuwasen 41 Stück dto. mit 2008 C., Mohnbachhalde 23 Stück dto. mit 759 C., Allmand 14 Stück dto. mit 371 C., Hochholz 23 Stück dto. mit 392 C., Forchenbau 36 Stück dto. mit 552 C., Hägentich 7 Stück mit 90 C., Unt. Badwald 1 Buche mit 31 C., 47 Stück tann. Lang- und Klotzholz mit 1130 C., Oberer Badwald 35 Stück dto. mit 1171 C., Bähwald 440 Stück dto. mit 20,300 C., Bähwald 3 Eichen mit 67 C., Unterer Monakamerberg 169 Stück Nadelholzstangen von 4 1/2—7" Stärke.

Revier Schwann. Holz - Verkauf.

Freitag den 3. November
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Schwann aus Schwabstich, Dennaacherberg, Gfäßberg, Weissenstein, Tröschbachkopf, Heuberg, Lindenberg, Kieselrain:

47 Eichen, 9 Buchen, 1506 Stück Nadelholz Lang- und Klotzholz, 3 Birkenstangen, 266 Nadelholzstangen, 41 Klaster Nadelholzschleiter, 44 Kl. dto. Abholz, 11 Kl. dto. Kinde, 48 Kl. dto. Reisprügel.

Forstbezirk Kaltenbronn.

Holz-Versteigerung.

Aus diesseitigen Domänenwaldungen im Dürreitz, Brodenau-, Kezel- und Rombachthale werden losweise öffentlich versteigert:

Samstag den 28. Oktober d. J.
an Nadelholz 82 Sägstämme, 258 Bauholzstämme I., 516 II. und 52 Sägstämme II. Klasse;

ferner 584 1/4 Klaster Scheit- und Prügelholz, 1125 Wellen und einige Loose Schlagraum.

Die Verhandlung findet im Jagdhaus Kaltenbronn statt und beginnt Vormittags 9 Uhr.

Zur Zahlung wird gegen Bürgschaft bis 15. April 1872 Frist bewilligt.

Gernsbach den 20. Oktober 1871.
Großh. Bezirksforstrei Kaltenbronn.

Revier Naislach.

Heidenstreu-Verkauf.

Am Mittwoch, den 25. d. Mts. werden aus dem Distrikt I. Beckenhardt Abthg. 9., ca. 36 Fuder Heidenstreu verkauft. Zusammenkunft Morgs. 10 Uhr beim Jägerhäusle.

Naislach, den 19. Oktbr. 1871.
R. Revieramt.
Mezger.

Conweiler.

Veranforderung von Schreiner-Arbeiten.

Nächsten Freitag den 27. Oktober Morgens 9 Uhr werden die Reparaturen verschiedener Schreiner-Arbeiten hauptsächlich an Fensterladen und Subjellien in den hiesigen Schulen und dem Rathszimmer im Abstreich vergeben; wozu tüchtige Meister eingeladen werden.

Den 21. Okt. 1871.
Schultheißenamt.
F a s s.

Privatnachrichten.

Arbeit

auf der Sensenfabrik für junge Leute von 14 Jahren an.

Verdienst per Tag 36—42 fr.
Sensenfabrik Fabrikverwaltung.
den 11. Okt. 1871. Fr. Voos.

Ein solides

M ä d c h e n ,

das bürgerlich kochen kann und sich den sonstigen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet bis Martini einen ganz guten Platz.
Wo sagt die Redaktion.

Bildbad.

Reines

Erstöl

I. Qualität à 30 fr. per Maas und

Alpenrindschmalz

à 32 fr. per Pfund, bei

Gust. Fuppold.

Säger-Gesuch.

2 tüchtige Säger finden gegen hohen Lohn in der Windhoffsägmühle bei Wildbad dauernde Beschäftigung.

Delgaslampen

ohne Docht und Cylinder, welche selbst Gas ohne Geruch erzeugen und das gewöhnliche Gas an Leuchtkraft übertreffen, empfiehlt

Julius Bed,
Holzstraße 24, Stuttgart.

Auch für das Jahr 1872 behauptet der stets in ausreichender Anzahl vorräthige

Illustr. Familien-Kalender

seinen guten Ruf als der praktischste, reichhaltigste und billigste Kalender. Reich an Beiträgen von vorzugsweise humoristischem Charakter sei hier besonders auf die durch zweifelhafte Illustration so klar und übersichtlich dargestellten

neuen Masse und Gewichte aufmerksam gemacht, deren zweckmäßige Darstellung gewiß Jederman anerkennen wird. Bon ebenfalls vorherrschend humoristischer Richtung sind die circa

200 Bilder

welche der Kalender in Summa aufweist. Die Messen und Märkte sind wie in jedem vorangegangenen Jahrgange auch für 1872 vollständig vertreten. Für die Hausfrauen bringt der Kalender im Anhang ein umfangreiches

illustrirtes Kochbuch als Gratis-Prämie.

Der Preis dieses nützlichen Kalenders ist 5 Sgr.

Vorräthig bei Jak. Meeh.



Rußdorf, Oberamts Baihingen.
Weinverkauf und Wirthschafts-Verpachtung.

Die Unterzeichnete verkauft am nächsten Feiertag Simon und Judas den 28. d. Mts. Mittags 12 Uhr im Aufstreich:

43 Eimer rothe glanzhelle Weine von ganz guten Jahrgängen und Weinorten in Parthien von 1 Eimer aufwärts, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen sind. Zugleich verpachtet sie an diesem Tage ihre mitten im Orte an der Straße gelegene im schwäbischen Merkur vom 17. Oktober d. J. No. 245 näher beschriebene Wirthschaft zum „Dörsen“ mit dinglicher Wirthschaftsgerechtigkeit auf 6, nach Umständen 9 Jahre unter ganz billigen Bedingungen, wozu ebenfalls Liebhaber eingeladen sind.

Den 20. Oktober 1871.

Dörsenwirth **Carl Gögel's Wittwe.**

Meine Ausstellung

in den neuesten Modell-Hüten, Blumen, Federn, Bändern u. heute eröffnet und lade zur gefälligen Ansicht ergebenst ein.

Pforzheim.

Christiane Becker

Karl-Friedrichs-Straße A 51.

Wollwaren

als Baschli's, Capuzen, Hauben, Schwals, Tüchern, Cachenez, Aermel, Handschuhe u. empfiehlt in großer Auswahl.

Pforzheim.

Mag. Jos. Becker

Karl-Friedrichs-Straße A 51.

Einladung.

Meine Ausstellung von Hüten, Coiffuren, Schleiern, Blumen und Federn, sowie alle feinere Wollwaren nach neuestem Geschmack eröffne ich am Montag den 23. d. M. und bitte freundlichst um recht zahlreichen Besuch.

A. Fuchs in Pforzheim,
 gegenüber dem Gasthaus z. Vären.

Maß und Gewicht

nach dem Gesetz

der neuen Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868.

Kurz und faßlich dargestellt von

G. Heid, Oberamtsgeometer,
 bei **Jak. Mech.**

Das Neue Blatt 1871.

Giebt allen Abonnenten monatlich eine große Extra-Mode-Beilage gratis umfassend 16 Seiten des Neuen Blatt Formats mit

Farbigen Schnitt-Mustern

auf der Rückseite der Mode-Beilage.

Der Preis bleibt wie bisher:

12 1/2 Sgr.
 vierteljährlich pränumerando

gleich: 45 Kr. Südd. Währg., oder 80 Ntr. Ost. W. oder 1 Frank 60 Centimes.

Die soeben eingetroffene Nr. 37 enthält: „Auserstanden.“ Von Wolfgang Müller von Königswinter. — „Die letzte Rose.“ Von Herbert Harberts. — „Der Antiquitäten-sammler.“ Von Maurus Jokai. — „Nivalinnen.“ Von Karoline Bauer. — „Hol' über!“ Von Franz Koppel. — „Blaudereien aus der deutschen Kaiserstadt.“ Von Richard Schmidt. — „Chemische Briefe an unsere Leserinnen.“ — „Für Haus und Herd.“ „Allerlei.“ Der Dom zu Regensburg. Blumenthal in England. Ein Sünden-

Preiscourant. Chinesisches Scherzräthsel. Die Berliner Bevölkerungsverhältnisse. — „Correspondenz.“ — An Illustrationen folgende: Der Dom zu Regensburg. Karoline Bauer. Charlotte von Hagn. General Blumenthal bei den englischen Herbstmanövern.

Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten.

(Eingefandt.)

Seit 16 Jahren erscheint im Verlage der Buchhandlung von W. Levyson in Grünberg in Preuss. Schlesien eine Zeitschrift: „Ziehungsliste sämtlicher in- und ausländischer Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Rentenbriefe, Lotterien-Anleihen“ u., die allen Capitalisten bestens empfohlen werden kann. Das Bedürfnis einer solchen Zeitschrift, welche über die Verloosungen aller an den Börsen Europa's kursirenden Papiere rasche und zuverlässige Auskunft giebt, hat sich schon seit längerer Zeit fühlbar gemacht. Bisher nämlich war der Capitalist gezwungen, bei jeder Ziehung eines Staatspapiers sich an den Bankier zu wenden, bei dem er für einmaliges Nachsehen in den Listen mehr bezahlen mußte, als der Abonnementspreis für die „Ziehungsliste“ (bei regelmäßig wöchentlichem Erscheinen vierteljährlich nur 12 Sgr. oder 54 Kr. rhein.) *) beträgt. Den Vortheil einer genauen Controle verschafft ihm außerdem diese Zeitschrift auf eine ebenso rasche und sichere, als erschwierene Weise. — Dem Banquier bietet sie den Vortheil, alle Verloosungen sofort nach Erscheinen im handlichen Format vollständig beisammen zu haben, wobei die Zuverlässigkeit des Abdrucks der in die „Ziehungsliste“ aufgenommenen Verloosungen nicht hoch genug anzuschlagen ist. Für städtische, gerichtliche u. Kassen, in deren Besiß sich Staatspapiere befinden, ist die Anschaffung der „Ziehungs-

liste“ als Controle für die Verloosungen fast zur Nothwendigkeit geworden. — Für die Zuverlässigkeit und praktische Brauchbarkeit der „Ziehungsliste“ liefert übrigens die ungemein große Verbreitung, deren sie sich nicht nur in ganz Deutschland, sondern noch weit über dessen Grenzen hinaus erfreut, den eklatantesten Beweis.

*) Man abonnirt zu diesem Preise bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 19. Okt. Sitzung des Reichstages. Zum ersten Präsidenten wird Simon 205 von 212 Stimmen gewählt. Derselbe dankt in kurzer Rede für das ihm bewiesene Vertrauen. Zum ersten Vicepräsidenten wird Fürst Hohenlohe mit 197 von 213 Stimmen, zum zweiten Vicepräsidenten Weber (Württemberg) mit 150 von 196 Stimmen gewählt.

In Nürnberg hat sich ein Consortium für Errichtung einer Arbeiterherberge gebildet, in welcher durchreisende Arbeiter ohne Unterschied der Confession Aufnahme, und einheimische Arbeiter Fortbildung durch Unterricht und Vorträge, sowie gefellige Unterhaltung finden sollen. Politische wie religiöse Parteidendenzen sollen, wie Pfarrer Kreitmair in dem das Programm erläuternden Vortrag bemerkte, dem Unternehmen fern bleiben, wohl aber die Hausordnung „im Geiste der Reformation“ feststellt und der nationale Geist gegenüber den internationalen und ultramontanen Bestrebungen der Neuzeit gewahrt werden.

Die Nachricht von der Aufhebung der württemberg. Gesandtschaften in Paris, Karlsruhe und der Schweiz hat die Borausicht nach jener Seite hin bestätigt und den erfreulichsten Eindruck gemacht. In Bayern mit dieser nationalen Maßregel vorangegangen, so ist der in Stuttgart beschlossene Schritt allem Anschein nach durchgreifender durch die Aufhebung der bezeichneten Posten, während Bayern sich vorerst mit der Abberufung der ständigen Gesandten begnügte, die Geschäftsträger aber zurückließ und selbst jene Abberufung nur an bestimmten Punkten, nicht sogleich überall, verfügte.

Dem Bundesrath ist von Seiten Württembergs der Antrag auf Einführung der nordd. Gewerbeordnung in Württemberg zugegangen und zwar wird der 1. Jan. 1872 als der Termin bezeichnet, an welchem das Reichsgesetz in Kraft treten soll. Bei der Begründung des Antrages erklären die württemb. Bevollmächtigten, ihre Regierung hätte gleichzeitig mit der Einführung der Gewerbeordnung eine Vervollständigung des Gesetzes gewünscht, und zwar in zwei Punkten, durch Gewährung des Rechtes zum Selbstdispensiren an alle zugelassenen Medizinalpersonen und durch Zulassung freier Konkurrenz aller befähigten Apothekergewerbe. Man habe aber darauf verzichtet, weil der gegenwärtige Zeitpunkt dafür nicht geeignet sei, werde jedoch die erstere Angelegenheit durch ein eigenes Landesgesetz in der gedachten Weise regeln, nachdem diese Bestimmung bereits in einem zur Vorlage bei den Ständen vorbereiteten Gesetze über Ausübung der Heilkunde,



dessen übriger Inhalt durch die Einführung der Reichsgewerbeordnung entbehrlich werde, Aufnahme gefunden habe.

In der altkatholischen Bewegung (gegen das päpstliche Unfehlbarkeits-Dogma) in Bayern ist ein Schritt von bedeutenderer Tragweite weiter geschehen. Der Cultminister hat erklärt, daß die Regierung die Lehre von der Unfehlbarkeit für staatsgefährlich halte; man werde denen, welche die neue Lehre nicht anerkennen, Schutz gewähren gegenüber den Maßregeln der Bischöfe, und wenn sich neue (altkatholische) Gemeinden bilden, so sollen sie vom Staat anerkannt werden. Mit dieser Erklärung werden die liebenswürdigen Ultramontanen gar nicht einverstanden sein, an Schimpfereien der gewohnten Art werden sie's nicht fehlen lassen.

Der Berliner Gemeinde kostet jeder Schüler einer höheren Lehranstalt 20 Thlr. 11 Sgr. jährlich und da unter den 8000 Schülern mindestens 2000 fremde Kinder sich befinden, so hat die Stadt Berlin jährlich über 40,000 Thlr. Schulgeld für die den besseren Ständen angehörenden Kinder anderer Gemeinden zu zahlen.

Strasburg, 18. Okt. — Eine Schildwache des hier garnisonirenden württembergischen Infanterieregimentes erschoss sich, als sie auf Posten stand, am Arresthause gestern um die Mittagsstunde. Der Schuß ging durch den Mund und am Hinterkopfe heraus, so daß der Tod augenblicklich erfolgte. Ursache zu dieser That ist unbekannt. (Straßb. Ztg.)

Concurrenz im Verkehrsweisen. Ein Aufsatz des als volkswirtschaftlicher Schriftsteller schon durch anderweitige Arbeiten wohlbekannten Herrn F. Perrot in Nostod über einen Gegenstand, auf welchem wir durch einen Auszug im Reichs-Post-Amtsblatt aufmerksam gemacht werden, verdient weiteste Verbreitung. Leider gestattet der Raum unseres Blattes nicht, diesem Zweck anders als durch eine kurze Hinweisung zu dienen. Im Allgemeinen sei nur angeführt, daß der Verfasser gegen die Concurrenz schreibt, welche die Eisenbahnen einander machen. Zugleich wird der geniale Vorschlag, welchen Herr Perrot bereits vor Jahren in einer Brochure näher entwickelte, besprochen. Derselbe geht dahin: das Groschenportosystem auf den Personentransport der Eisenbahnen anzuwenden und dergestalt zu normiren, daß für jede beliebige Reisetour, wie weit sie sich auch erstreckt, der einfache Satz von 10 Sgr. erhoben werde. Nach den Nachweisungen des Verfassers werden die Einnahmen der Eisenbahnen nicht geschmälert, sondern bedeutend gesteigert werden.

Württemberg.

§ Nach dem evangel. „Kirchen- und Schulblatt“ bestehen in Deutschland 25 Bibelgesellschaften; von diesen hat allein die preussische Hauptbibelgesellschaft in Berlin 143 Tochtergesellschaften. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft hält Agenturen in Frankfurt, Köln, Berlin. Im Jahre 1869 kamen 159,400 Exemplare heiliger Schriften zur Vertheilung; die britischen Agenturen verbreiteten 270,828

Exemplare. Die Gesamt-Bibelverbreitung in Deutschland beträgt im Jahre 1869 360,000 heil. Schriften, und seit Gründung der Bibelgesellschaften am Beginne des Jahrhunderts 10 Millionen heil. Schriften, so daß also auf 4 Deutsche eine heil. Schrift kommt. Im Jahre 1869 kam unter je 107 Deutsche eine heilige Schrift.

§ Aus Reutlingen berichtet die „Kreiszeitung“, daß der von den Frösten angerichtete Schaden nicht so bedeutend sei, als man anfänglich befürchtet; die gleiche beruhigende Nachricht kommt aus der Umgegend von Heilbronn und aus dem Nemssthal. Die höheren Lagen in Heilbronn versprechen einen ziemlich reichlichen und ganz annehmbaren Ertrag. Auch in Stuttgart gibt es Theile von Weinbergen, die einen nicht ganz trostlosen Anblick gewähren, sie sind aber sehr nahe beisammen. Stuttgart macht heuer einen der schwächsten Herbst im ganzen Jahrhundert. Allem Anscheine nach wird der Wein keineswegs wohlfeil.

Stuttgart, 21. Okt. Durch den Ausschluß des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen wurde die Errichtung eines nach gemeinnützigen Grundsätzen verwalteten öffentlichen Leihhauses abermals in Anregung gebracht, und es steht zu erwarten, daß diese wichtige Frage demnächst bei uns wieder in Angriff genommen werde.

Ehlingen, 18. Oktbr. Herr Ludw. Fr. Mayer hier (Landolinsstraße No. 5) hat einen Wagen konstruirt, der vermöge seiner eigenthümlichen Uebersetzung von einer auf dem Wagen befindlichen Person mit der Hand getrieben und geleitet werden kann. Die Tragkraft des Wagens, womit man auf jeder Straße fahren kann, ist für 4 Personen berechnet.

Bekanntmachung, betreffend die Ein- führung von Postmandaten.

Behufs weiterer Erleichterungen des Geldverkehrs werden die Postanstalten vom 15. Oktober d. J. ab sich mit der Einziehung von Geldern bis zum Betrag von 87 1/2 fl. (= 50 Thaler) in nachstehender Weise befassen:

Die Einziehung erfolgt durch Postmandat. Formulare zu Postmandaten können bei allen Poststellen zum Preise von 1 Kreuzer für 4 Stück (1 Stück für 1 Viertelskreuzer) bezogen werden.

Dem Mandate ist das einzulösende Papier (die quittirte Rechnung, der quittirte Wechsel, der Coupon etc.) zur Aushändigung an Denjenigen, welcher Zahlung leisten soll, beizufügen. Das Mandat ist vom Absender durch Angabe seines Namens und Wohnorts, des Namens und Wohnorts des Schuldners, sowie des einzuziehenden Betrags auszufüllen; dabei muß die Gulden- (oder Thaler-) Summe in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein. Zu schriftlichen Mittheilungen an den Schuldner ist das Postmandat, welches in den Händen der Post verbleibt, nicht zu benutzen. Bei Benennung mehrerer Personen als Schuldner erfolgt die Vorzeigung des Mandats nur an den zuerst genannten Adressaten. Einem Postmandate können mehrere Quittungen, Wechsel, Coupons etc.

zur gleichzeitigen Einziehung von demselben Schuldner beigelegt werden; die Gesamtsumme des einzuziehenden Betrags darf aber 87 fl. 30 kr. nicht übersteigen. Die Vereinigung mehrerer Postmandate zu einer Sendung ist nicht statthaft.

Der Auftraggeber hat das nach Vorstehendem entsprechend ausgefüllte Postmandat nebst dessen Anlage in ein Couvert zu verpacken, und solches an die Adresse der Poststelle, welche die Einziehung bewirken soll, recommandirt abzusenden.

Der gefertigte Brief ist mit der Aufschrift „Postmandat“ zu versehen und er darf das Gewicht von 1/2 Pfund nicht übersteigen.

Die Gebühr für einen Postmandatsbrief beträgt (einschließlich des Portos und der Recommandationsgebühr) ohne Rücksicht auf die Höhe des einzuziehenden Betrags, auf das Gewicht des Briefes und auf die Entfernung des Bestimmungs-ortes 18 Kreuzer. Diese Gebühr ist vom Aufgeber bei Absendung des Briefes durch Aufkleben von Freimarken auf das betreffende Briefcouvert zu entrichten.

Ueber den Postmandatsbrief wird dem Absender am Postschalter ein Postaufgabeschein erteilt, für welchen eine weitere Gebühr nicht erhoben wird.

Werden genügend frankirte Postmandatsbriefe im Briefkasten vorgefunden, so sind sie als rekommandirte Briefe nach vorstehenden Anordnungen zu behandeln.

Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postmandatsbriefe werden dem Absender zurückgegeben.

Die Einziehung des Betrages erfolgt durch Vorzeigung des Postmandats an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten.

Die Zahlung ist entweder sofort an der das Mandat überbringenden Postbediensteten (Briefträger, Landpostboten etc.) zu leisten: in welchem Falle sofort nach erfolgter Zahlung die Anlage des Postmandats dem Adressaten eingehändigt wird, oder es kann, wenn der Auftraggeber nicht die sofortige Rücksendung des Mandats verlangt hat, die Zahlung innerhalb 7 Tagen nach der Vorzeigung des Mandats bei der einzuziehenden Poststelle erfolgen. Geht die Frist innerhalb der gegebenen Frist nicht, so wird das Postmandat am achten Tage dem Adressaten nochmals zur Zahlung vorgezeigt. Verlangt der Auftraggeber die sofortige Rücksendung nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung beim Adressaten, so ist solches durch die Bemerkung „Sofort zurück“ auf der Rückseite des Postmandats zu bezeichnen. Theilweise Zahlungen werden nicht angenommen.

Wird der Adressat nicht ermittelt, oder leistet er, auch bei der zweiten Vorzeigung des Mandats, nicht volle Zahlung, so wird das Postmandat sammt der Anlage (Quittung etc. etc.) dem Auftraggeber mittelst recommandirten Briefs kostenfrei zurückgeschickt.

Die Uebermittlung des eingezogenen Betrags an den Auftraggeber erfolgt durch Postanweisung, wobei die Postanweisungsgebühr von dem eingezogenen Betrag in Abzug gebracht wird.



Hat der Absender eines Postmandats auf dem Couvert den Ort der den Einzug bewirkenden Poststelle nicht richtig angegeben, so wird die Sendung, erforderlichenfalls neu couvertirt, der richtigen Poststelle (als rekommandirter Brief) kostenfrei zugeführt.

Die Postverwaltung haftet für die Beförderung des Postmandats-Briefes wie für einen rekommandirten Brief, für den eingezogenen Betrag aber in demselben Umfange, wie für die — auf Postanweisungen eingezahlten Beträge.

Eine weitergehende Garantie, insbesondere für rechtzeitige Vorzeigung oder rechtzeitige Rücksendung des Mandats nebst Anlage, wird nicht geleistet; auch übernehmen die Poststellen weder die Protest-erhebung, noch die Erfüllung anderer im Wechselrechte vorgeschriebenen Formen bezüglich der ihnen zur Einziehung übergebenen Wechsel.

Das vorstehend erörterte Verfahren mit Postmandaten findet sowohl im innern württembergischen Verkehr, als im Verkehr mit dem Norddeutschen Postgebiet, mit Baden und mit Elsaß-Lothringen Anwendung, für den Verkehr mit Elsaß-Lothringen bis zu den Beträgen von 200 Franken einschließlich für das einzelne Mandat. Postmandat an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirk der Aufgabe-Poststelle unterliegen ganz denselben Bedingungen, wie weitergehende Mandate.

Für den Aufgaber empfiehlt es sich, den einzuziehenden Betrag in der Landeswährung der Empfangspoststelle anzugeben.

Ob Postmandate auch im Verkehr mit Bayern zur Einführung gelangen, darüber sind die Unterhandlungen noch im Gange. Stuttgart, den 12. Oktober 1871.

K. Postdirektion Hofacker.

A u s l a n d.

Vor einigen Tagen wurde die nicht unwichtige Nachricht aus England gemeldet, daß ein Theil der Führer der konservativen Partei (Hoch-Tories) mit hervorragenden Arbeiterführern Verbindungen angeknüpft hätten, die einer Allianz ähnlich sahen. Es handelte sich um Unterstützung mehrerer Forderungen, welche die englischen Arbeiter seit längerer Zeit aufstellen, durch die Tories während sich andererseits natürlich die Arbeiter verpflichtet hätten, die Politik der Konservativen zu unterstützen. Seitdem hat man versucht, diese Nachricht wenigstens theilweise zu widerlegen; ganz aus der Luft gegriffen erscheint sie nicht, wohl aber dürfte es noch nicht zu bestimmten Abmachungen zwischen den verschiedenen Parteiführern gekommen sein.

Miszellen.

Aus einem Briefe Jefferson's, des dritten Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten, über das Christenthum (1801). Jefferson, 1801 nach Washington und Adams zum Präsidenten der Union gewählt, mußte, wie wohl selten ein Mensch, die leidenschaftlichsten Anklagen und Verläumdungen über sich ergehen lassen. Unter diesen figurirte namentlich auch diejenige,

mit welcher die Orthodorie und der katholische Pietismus allezeit freigebig gewesen ist: man nannte ihn einen Ungläubigen, einen Unchristen, einen Gottesläugner. Hören wir, wie der große Mann sich in einem Brief an einen Bekannten hierüber äußert.

„Ich habe eine Ansicht über das Christenthum welche dem vernünftigen Christen nicht mißfallen sollte. Doch würde ich schwerlich das reizbare Geschlecht der „Seher“ versöhnen, welche alle bewaffnet wider mich aufstehen. Ihre Feindseligkeit beruht auf einem für sie zu interessanten Grund, als daß sie sich mildern ließe. Gewisse Mißdeutungen der Verfassung haben bei der Geißlichkeit eine Lieblingshoffnung erweckt, in den vereinigten Staaten die Aufrüstung einer bevorzugten Kirche durchzusetzen. Und da nun jede Sekte glaubt, ihre Form sei die allein wahre, so hoffte jede Partei für sich, insbesondere die Bischöflichen und Kongregationalisten. Der im Volke zurücklehrende gesunde Sinn bedroht alle mit dem Mißlingen ihrer Pläne, und sie glauben, daß ich jede mir anvertraute Gewalt zur Vereitelung derselben anwenden werde. Hierin haben sie vollkommen Recht, denn ich habe auf dem Altar Gottes einer jeden Tyrannei ewige Feindschaft geschworen, welche den Geist des Menschen fesseln will.

Die christliche Religion (wenn sie von allen den Thaten, mit welchen man sie umhüllt hat, befreit und zu der ursprünglichen Reinheit und Einfachheit ihres Stifter zurückgebracht wird), ist von allen Religionen die beste für Freiheit, Wissenschaft und die unbeschränkteste Entwicklung des menschlichen Geistes. — Meine Ansichten vom Christenthum sind die Ergebnisse eines lebenslänglichen Forschens und Nachdenkens und sehr verschieden von dem antichristlichen System, welches mir Diejenigen zuschreiben, denen meine Uebersetzungen unbekannt sind. Ich bin ein Christ in dem alleinigen Sinne, in welchem Christus wünschte, daß Jemand es sei, seinen Lehren aufrichtig

zugethan und sie allen andern vorziehend, ihm jede menschliche Vollkommenheit beilegend und des Glaubens, daß er selbst keine andere in Anspruch nahm. Seine Lehre umfaßt alle Menschen und vereinigt sie zu einer Familie durch die Bande des Wohlwollens, der Liebe, der gemeinsamen Bedürfnisse und gegenseitiger Hülfeleistung. Aber schon seit dem Apostel Paulus sind die einfach erhabenen Lehren Jesu vielfach verkümmert und entstellt worden. Christus lehrt: Es giebt einen allervollkommensten Gott, ein zukünftiges Leben, und sein höchtes Gebot ist: Du sollst lieben Gott von ganzem Herzen und deinen Nächsten, wie dich selbst. Calvin hingegen lehrt: „Es giebt drei Götter, gute Werte gelten Nichts, Glauben hat allein Werth und je ungreiflicher der Lehrlatz, desto größer das Verdienst. Vernunftgebrauch in Religions-sachen ist verwerflich. Gott will nur einige retten, Andere verdammen, Tugenden und Verbrechen kommen hiebei nicht in Anschlag.“ — Wo ist nun das wahre Christenthum? bei Christus oder Calvin?“

Das hat Jefferson vor mehr als 150 Jahren niedergeschrieben und es klingt, als ob es, wie die Anlagen, auf die es eine Antwort ist, von heute wäre! Jefferson war kein Theologe von Fach — Theologen mögen ihn verdammen — er hat durch seine feste, mächtige Einwirkung auf lange Zeit hinaus in seinem Lande der kirchlichen Tyrannei ein Ende gemacht. Ohne ihn wäre vielleicht eine herrschende Kirche eingeschuggelt oder ihre Einführung durch Bürger- und Religionskriege versucht worden. Das Hauptgebot Jesu Christi hat wohl kaum je ein Staatsmann aus allen Kräften des Geistes und Gemüthes so geltend gemacht wie Jefferson, das Gebot der selbstjuchilosen Liebe und Duldung gegen alle Menschen, und nach Ablauf seiner vierjährigen Amtsdauer wurde der so arg Verkerrte fast einstimmig wiederum zum Präsidenten gewählt. (S. S.)

A n z e i g e

der bei den Versteigerungen von Nadelholz-Nutzholz in inländischen Waldungen erzieltten Erlöse.

Revier.	Verkaufstag.	Verkauftes Quantum.		In Prozenten der Nevierpreise.		
		Cub.-Fuß.		Ausbot.	Erlös	
		Langholz.	Sägholz.		für Langholz.	für Sägholz.
Grömbach	11. Sept.	42262	13180	80—85	86	81
(Auschußholz)	11. "	13992	9394	80—85	89	87
Pfalzgrafenweiler	12. "	—	15850	80—85	—	94
(Auschuß)	12. "	—	30029	70	—	81
Paandt	14. "	121053	21149	85	85	85
Freudenstadt, Stadt	16. "	82872	—	—	89	—
Wildbad	18. "	26092	7621	70—85	87	78
Antzell	18. "	8167	1344	100	102	103
Mariäkapfel	19. "	158022	9838	80—85	85	84
Stammheim	22. "	91930	20280	75	84	80
(Auschuß)	22. "	16711	—	60	74	—
Hirschau	22. "	40241	9640	80	82	82
Vaiersbromm	23. "	28455	2885	70	76	76
Dankoltzweiler	23. "	174055	23052	75—80	78	76
Schönmünzach	25./26. "	130376	—	75	75	—
Ellenberg	29. "	28564	5760	70	72	71

Redaktion, Druck und Verlag von Jaf. Neey in Neuenbürg.

